

für zwei verschieden große LPG verantwortlich war, der größeren unterstellt, dann müssen in die Vereinbarungen auch solche Rechte und Pflichten aufgenommen werden, die im Einklang mit dem Jahresarbeitsvertrag der anderen LPG stehen. Hierzu bedarf es aber nicht nur arbeitsorganisatorischer Vorschläge und Maßnahmen, sondern juristisch exakter Vereinbarungen, aus denen auch die kleinere LPG über ihre zuständige MTS ihre Rechte geltend machen kann.

In gleichem Maße verdienen die Vereinbarungen über Prämienzahlungen durch die LPG an die Mitglieder der Traktorenbrigade Beachtung. Die Praxis hat hier verschiedene Lösungen gefunden und geht insoweit über die Formulierung des Abschnitts III Ziff. 6 Buchst. f im Jahresarbeitsvertrag (GBl.-Sonderdruck Nr. 252) hinaus. Während die einen noch Kollektivprämien an die Brigade zahlen, werden andererseits auch Einzelprämien gewährt oder beide Formen für Übererfüllung einzelner Planarten vereinbart. Darüber hinaus ist bei den unterstellten Brigaden die Prämienzahlung insofern wert, vereinbart zu werden, als sie für besondere Arbeitsleistungen einen materiellen Anreiz bietet. So werden gegenwärtig in vielen LPG den Traktoristen Prämien gezahlt, wenn sie neben ihrer Arbeitsleistung als Fahrer beim Auf- oder Abladen von Kartoffeln, Rüben, Dünger, Baustoffen u. ä. Hilfe leisten. In nicht wenigen Fällen sind diese Arbeiten wie die der LPG-Mitglieder genormt und werden in Form von Prämien bezahlt. Eine andere Verrechnung, z. B. über die MTS, ist gegenwärtig nicht möglich<sup>7</sup>. Die Aufnahme solcher Bestimmungen in die Vereinbarungen der MTS mit den LPG hilft das sozialistische Leistungsprinzip verwirklichen<sup>8</sup>.

Eine weitere Form der Mitarbeit von Juristen ist die kontrollierende Tätigkeit des Staatsanwalts, die z. B. hinsichtlich der Bildung ökonomischer Arbeitsgruppen erforderlich ist. Der vom Ministerrat gefaßte Beschluß über die neuen Aufgaben der MTS verpflichtete diese, gem. Abschn. I Ziff. 5 bis zum 30. Juni 1958 in allen MTS-Bereichen drei Arbeitsgruppen unter der Leitung des Oberagronomen, des Technischen Leiters und des Hauptbuchhalters zu bilden. Jede Arbeitsgruppe soll auf ihrem Gebiet die Entwicklungspläne der LPG ausarbeiten und der Genossenschaft auf den einzelnen Fachgebieten entsprechende Vorschläge unterbreiten und verwirklichen helfen. Die Durchführung solcher Aufgaben erfordert Zeit und Gewissenhaftigkeit; deshalb sollten die Arbeitsgruppen unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen. Wie nachlässig um die Verwirklichung solcher Beschlüsse gerungen wird, zeigt sich bei Kontrollen. So bestanden Ende Juli 1958, also einen Monat nach dem gesetzlichen/Termin, im MTS-Bereich Niemberg/Saalkreis noch immer keine ökonomischen Arbeitsgruppen, zumindest nicht solche, wie sie der Beschluß des Ministerrats zu bilden angeordnet hatte. Lediglich der Hauptbuchhalter bemühte sich, durch Arbeitsbesprechungen und Schulungen mit den LPG-Buchhaltern und Vorsitzenden der Revisionskommissionen neue Arbeitsmethoden zu verwirklichen. Von umfassenden Untersuchungen zur Entwicklung der zurückgebliebenen LPG war zumindest zu diesem Zeitpunkt wenig zu spüren. Obwohl in der MTS-Leitung die leitenden Kader vorhanden waren, konnte von einer konsequenten Verwirklichung der Beschlüsse von Partei und Regierung keine Rede sein.

Die im vorstehenden angedeuteten Möglichkeiten einer verstärkten Mitarbeit der Juristen bei der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft werden jedoch nur dann erfolgreich ausgenutzt werden können, wenn sie zugleich zur Verbesserung der politischen Arbeit in den Dörfern beitragen. Erfahrungsgemäß werden in den LPG die ökonomischen Schwierigkeiten dann schnell überwunden, wenn die politische Arbeit vorangeht. Es genügt also nicht, die SED-Betriebsparteiorganisation der LPG und deren Leitung zu einem festen Kollektiv zu entwickeln, sondern es muß unter Mitwirkung der Ausschüsse der Nationalen Front und

<sup>7</sup> Hierbei erhebt sich die Frage, ob für die Arbeit der Traktoristen neue Tätigkeitsmerkmale bestimmt werden müssen. In dieser Richtung sollte auch der Hinweis von Holzberger, „Genossenschaftsbauer“ 1958, Nr. 19, S. 8, aufgefaßt werden, dessen Forderung aber weitergeht.

<sup>8</sup> Eine weitere Auswahl juristisch interessanter Fragen aus dem Unterstellungsverhältnis deutet Wolf, „Genossenschaftsbauer“ 1958, Nr. 24, S. 11, an.

der Massenorganisationen eine politisch spürbare Atmosphäre in den Dörfern geschaffen werden. Im Mittelpunkt der Aufklärung und Aussprachen muß die sozialistische Perspektive des Dorfes stehen. Für sie sollen die Bauern begeistert und gewonnen werden. Wenn auch mit dem Einsatz von Sekretären und Instrukteuren der Kreisleitungen der SED die politische Arbeit in den Dörfern verbessert wurde, ist auch in Zukunft auf die Mithilfe aller hierzu berufenen Staatsfunktionäre nicht zu verzichten. Die Partei- und Kampferfahrung der Justizfunktionäre und anderer Juristen kann und muß darum voll genutzt werden.

Dr. GERHARD ROSENAU,  
beauftr. Dozent am Institut für Zivilrecht  
der Martin-Luther-Universität Halle

## Kreisgerichte berichten vor Gemeindevertretungen

Auch am Kreisgericht Demmin haben wir in Auswertung des V. Parteitages der SED einen Maßnahmenplan aufgestellt, der nach gründlicher Diskussion in der Betriebsparteiorganisation und in der Belegschaftsversammlung bestätigt wurde und eine Fülle von Aufgaben enthält.

Nur über eine Aufgabe und die ersten Schritte zu ihrer Realisierung soll hier berichtet werden.

Durch das Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom 17. Januar 1957 (GBl. I S. 65) wurde besonders die Verantwortlichkeit der Gemeindevertretungen erhöht; das gilt nicht nur für wirtschaftliche Fragen, sondern insbesondere auch für die Einhaltung und Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und für den Schutz des Volkseigentums sowie für die Gewährleistung der Rechte der Bürger. Wenn die Gemeindevertretungen diese Aufgaben lösen wollen, dann müssen sie gewisse Kenntnisse über unsere sozialistische Rechtsordnung und einen engen Kontakt zum Gericht haben. Dabei spielen die Schöffenkollektive und die Schiedsmänner eine nicht unwesentliche Rolle. Aber auch die Richter müssen in Vorbereitung der Richterwahlen eine engere Verbindung zu den örtlichen Organen der Staatsmacht schaffen, nicht nur zum Kreistag, sondern auch zu den Gemeindevertretungen. Eine Kontaktaufnahme zu den Gemeindevertretungen hilft dabei, die spätere unmittelbare Wahl der Richter durch die Bürger vorzubereiten.

Das Kreisgericht Demmin stellte sich deshalb im Maßnahmenplan unter anderem die Aufgabe, bis zum Frühjahr 1960 vor jeder Gemeindevertretung des Kreises einmal Bericht über die Arbeit des Gerichts zu erstatten. Zu diesen Veranstaltungen sollen auch die in der betreffenden Gemeinde ansässigen Schöffen und Schiedsmänner eingeladen werden, und auch sie sollen über ihre Arbeit berichten.

Zur Durchführung dieses Planes wurde der Kreis nach territorialen Gesichtspunkten unter die drei Berufsrichter aufgeteilt und jeder Richter persönlich für die Vorbereitung in seinem Bereich verantwortlich gemacht.

Der Rat des Kreises übernahm es, dem Kreistag eine Beschlußvorlage vorzulegen, in der den Gemeindevertretungen empfohlen wird, stärker mit den Schöffen und Schiedsmännern zusammenzuarbeiten.

Bisher sind drei derartige Berichterstattungen durchgeführt worden. Wir berichteten über die allgemeinen Aufgaben der Justiz nach dem V. Parteitag, die Situation in der Straf- und Zivilrechtsprechung im Kreis und gaben auch eine Einschätzung der Lage in der Gemeinde, soweit das an Hand unserer Unterlagen möglich war.

Auf allen bisherigen Veranstaltungen sprach auch der Leiter des Staatlichen Notariats über seine Aufgaben; in zwei Gemeinden sprachen Schöffen und Schiedsmänner über ihre bisher geleistete Arbeit und die weiteren Pläne.

Im Anschluß an diese Ausführungen entspannen sich rege Diskussionen. Die Gemeindevertreter begrüßten die Initiative des Kreistages und des Kreisgerichts und verpflichteten sich u. a., in Zukunft der Einhaltung der VO zum Schutze der Jugend (z. B. stärkere Kontrolle des Alkoholausschanks an Jugendliche, Unterbindung